

## **Förderung von Tierheimen, Versorgungsstellen für Tiere während des Transportes und tiergärtnerischen Einrichtungen in Thüringen**

hier: Förderung durch Landesmittel

Für einen vollständigen Antrag sind die vorgegebenen Antragsformulare des TLV zu nutzen, welche vollständig ausgefüllt und unterschrieben an das TLV zu senden sind. Für alle mit der zu fördernden Maßnahme in Zusammenhang stehenden Schreiben ist ein Unterschriftsberechtigter festzulegen.

Es sind die in der Anlage aufgeführten notwendigen Unterlagen dem Antrag beizufügen. Bei der Antragstellung ist zudem noch Folgendes zu beachten:

- 1) In der geforderten **Projektbeschreibung** des Maßnahmeträgers soll neben den detaillierten Angaben zum beantragten Vorhaben (Zweckbestimmung) auch auf zukünftige und damit im Zusammenhang stehende Projekte eingegangen werden. Dabei ist auch ein Gesamtzeitplan vorzulegen.

Bei der Zweckangabe in der Projektbeschreibung ist das Vorhaben so zu beschreiben, dass die einzelnen Teilabschnitte bzw. das Gesamtprojekt eindeutig dargestellt sind. Es muss später eine eindeutige Kontrolle des zweckentsprechenden Einsatzes der Mittel sichergestellt sein.

Desweiteren sind Angaben zur Kapazität der Einrichtung, d.h. bestehende, zu schaffende und oder zu modernisierende Tierplätze notwendig.

In der Projektbeschreibung, ist die jetzige und zukünftige wirtschaftliche und finanzielle Situation des Maßnahme Trägers einzuschätzen. Insbesondere sind Angaben zu regelmäßigen Einnahmen, zur derzeitigen und zukünftigen Personalausstattung (Anstellung, ABM) und der Form der Organisation der Bewirtschaftung (z.B. Tierheimverein, kommunaler Eigenbetrieb) notwendig.

Zudem ist auch die Dringlichkeit der zu fördernden Maßnahme zu begründen.

- 2) Im **Finanzierungsplan** sind vollständige Angaben zu allen Deckungsmitteln der zu fördernden Maßnahme zu machen sowie die geplanten Ausgaben in investive und nichtinvestive Maßnahmen aufzuteilen.

**Investive Ausgaben** sind insbesondere alle Baumaßnahmen sowie alle Geräte u. Ausrüstungsgegenstände mit einem Einzelwert von über 2500,- €.

**Nichtinvestive Ausgaben** sind Ausgaben für Ausrüstungsgegenstände u. Geräte mit einem Einzelwert unter 2500,- €.

- 3) Es besteht im Rahmen der beantragten Maßnahme die Möglichkeit, Eigenarbeitsleistungen des Tierheimträgers und Sachspenden an den Tierheimträger (vorausgesetzt er ist zur Annahme von Spenden berechtigt) anzurechnen.

Aus diesem Grund ist es notwendig, geplante Eigenarbeitsleistungen im **Finanzierungsplan** mit einem Geldwert gesondert auszuweisen und die unter 1b aufzuführenden Maßnahme-bezogenen Sachspenden mit dem Zeitwert in EUR anzugeben. Bemessungsgrundlage für die geplanten Eigenarbeitsleistungen muss ein Kostenvoranschlag oder eine amtl. Kostenschätzung sein.

- 4) Bei Anträgen von Gebietskörperschaften ist gemäß Schreiben des Thüringer Innenministeriums vom 25.03.1993 (Betreff: Überprüfung der finanziellen Verhältnisse der Kommunen im Rahmen von Projektförderungen) eine rechtsaufsichtliche Stellungnahme von der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde über die Finanzkraft der antragstellenden Kommune hinzuzufügen.